

An die Bundesbeauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit
z.Hd. Frau Voßhoff
Husarenstraße 30
53117 Bonn

23. Juli 2018

Anrufung der Bundesbeauftragten für die Informationsfreiheit gemäß § 12 IFG

Sehr geehrte Frau Voßhoff,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns mit einer Beschwerde an Sie, weil das Auswärtige Amt uns gegenüber Informationspflichten im Sinne des Gesetzes nicht nachkommt. Es geht dort um die IFG-Angelegenheit WOG ./.. Auswärtiges Amt **AZ VG 028-2018**.

Der Unterzeichner ist Vorsitzender der gemeinnützigen West-Ost-Gesellschaft in Baden-Württemberg (WOG), die sich satzungsgemäß u. A. um völkerverständigende Kontakte nach Osteuropa, so auch nach Russland und zur Halbinsel Krim, bemüht. Beschwerdeführer und ebenso die Anfragenden beim AA sind der Unterzeichner und auch die WOG als Verein.

Zum Sachverhalt:

In der Ukraine kursiert, auch im Internet, die sogenannte „Mirotworez“- Liste mit namentlich aufgeführten „Staatsfeinden“ („Friedensstifter“, <https://psb4ukr.org/criminal/>) in der Kategorie „Tschistilischtsche“ (Fegefeuer), auf der wiegender oben genannten Aktivitäten auch deutsche Bürger, so der Unterzeichner dieses Schreibens und wohl weitere Mitglieder des Vereins, geführt sind. „Friedensstifter“ ist die „volkstümliche“ Bezeichnung eines in den USA verwendeten Colts.

Kopie 1 am Beispiel des Unterzeichners

Unser persönliches Interesse am Informationszugang und das Recht am Informationszugang zum Umgang der Bundesregierung mit diesem Sachverhalt ist so wohl unzweifelhaft über das „Jedermannsrecht“ hinaus, ggf. auch zur Beteiligung Dritter, gegeben.

Zwei Journalisten, die auf der Liste geführt waren, wurden zudem bereits ermordet. Der Bundesregierung ist auch dieser Sachverhalt bekannt. In der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 29. 3. 2017 teilte das Auswärtige Amt in Person von Herrn Staatsminister Michael Roth, MdB, dem Fragesteller Andrej Hunko (Die Linke) mit:

....“Die Veröffentlichung persönlicher Daten, unter anderem auch von deutschen Staatsangehörigen – dort sind Tausende von Namen aufgelistet –, mit dem Ziel, sie als angebliche Kollaborateure der separatistischen Kräfte im Donbass öffentlich zu brandmarken, ist für uns ein schwerwiegender Vorfall und ein Verstoß gegen die internationalen Standards des Datenschutzes...

Wir haben die Löschung der entsprechenden Daten von der Webseite gefordert. Der Server ist nicht in der Ukraine, sondern andernorts registriert. Wir haben bei unserer Kritik insbesondere die Lage der betroffenen Journalisten in den Mittelpunkt gestellt, indem wir deutlich gemacht haben, dass die Veröffentlichung dieser Liste die Unabhängigkeit von Journalisten verletzt und sie in ihrer Tätigkeit nicht nur behindert werden, sondern ganz konkret gefährdet werden...”

In dieser somit auch unseren Verein und die Person des Unterzeichners betreffenden ernstesten Angelegenheit wandten wir uns daher im September 2017 an den Staatsminister. Wir wollen u. a. wissen, welche tatsächlichen Bemühungen zur Löschung der Liste weiterhin danach und zuvor erfolgten. Außerdem wollen wir wissen, welche Kenntnisse die Bundesregierung von der tatsächlichen Registrierung des Servers bzw. dessen Standorts hat.

Nachdem der Staatsminister uns völlig ausweichend, unzureichend und/oder in der Sache offensichtlich falsch informiert antwortete, stellten wir gemäß IFG am 11. 10. 2017 eine Anfrage zur Mirotworez- Liste und zu entsprechenden dagegen gerichteten Aktivitäten der Bundesregierung auch zum Schutze deutscher Staatsbürger. Der Eingang der Anfrage wurde durch das AA am 20. 10. 17 bestätigt.

Am 16. 11. 17 wurde uns sodann durch das AA mitgeteilt, dass Dritte tangiert seien und es wurde von uns die Zustimmung zu Schwärzungen erbeten. Ansonsten müsste ein kostenpflichtiges und zeitaufwändiges Drittbeteiligungsverfahren eingeleitet werden.

Irgendwelche Auskünfte, um welche Drittbeteiligte es sich handeln könnte, wurden trotz mehrfacher Bitte bis heute nicht erteilt.

Mit Bescheid vom 22. 11. 2017 wurde lediglich ein Dritter sowie das Mandat (?) eines Dritten erwähnt. Bis heute ist das Drittbeteiligungsverfahren nicht abgeschlossen. Der genannte Bescheid beinhaltete dann lediglich internen Mailverkehr des Ministeriums zu Formulierungshilfen und Zutändigkeiten, der aber in der Sache nicht weiterführt und von keinerlei Informationsgehalt ist. Festgestellt wurde zudem kein „überwiegendes Informationsinteresse“ durch uns.

K 2, Bescheid vom 22. 11. 2017 nebst Anlagen

Gegen diesen Bescheid vom 22. 11. 17 legten wir am 25. 11. 2017 Widerspruch ein. Gleichzeitig wurden weitere konkretisierende Fragen gemäß IFG gestellt.

Hieraus ergab sich weiterer Schriftwechsel am 11., 16. und 17. 1. 2018. Mit Schreiben vom 25. 1. 2018 wurde seitens des AA ein Widerspruchsbescheid angekündigt. Dieser erfolgte aber nicht.

Vielmehr wurde erneut und ohne die erbetene Information pauschal behauptet, dass vom AA von der Ukraine die Löschung der entsprechenden Daten von der Webseite gefordert worden sei. Ebenso wurde ohne Beleg, nachdem ausdrücklich gefragt ist, erneut bekräftigt, der Server befände sich außerhalb der Ukraine, sei daher andernorts (unbekannt?) registriert und es handle sich bei „Mirotworez“ um eine Nicht-regierungsorgansiation.

Eine solche dürfte ohne staatliche Unterstützung aber kaum im Besitz aller Passdaten tausender von Menschen sein. Nicht nur deshalb gibt es genügend Hinweise, dass diese „NGO“ über direkte Kontakte zum ukrainischen Innenministerium und zum dortigen Inlandsgeheimdienst verfügt..

Diese Fragen nach der Löschung nebst entsprechender Bemühungen und nach dem Standort des Servers waren daher auch Gegenstand unserer Anfrage. Nun wurde, entgegen der ursprünglichen Aussage des Staatsministers, vom AA bestritten, dass überhaupt „amtliche Informationen“ zum Serverstandort vorlägen. Auf diesen Widerspruch, der einen wesentlichen Kern unserer Anfrage trifft, wiesen wir mit Schreiben vom 25. 1. 2018 hin.

K 3. Mail vom 25. 1. 18

Am 29. 1. 2018 wurde dann mitgeteilt, dass von einem kostenpflichtigen Widerspruchsbescheid abgesehen wird und unsere Schreiben vom 25. 1. 2018 nunmehr als neue Anfrage behandelt werde, die man unverzüglich mit der Sichtung weiterer Aktbestände bearbeiten wolle.

K 4. Schreiben vom 29. 1. 18

Am 26. 2. 2018 wurde festgestellt, dass nunmehr in mehreren Fällen Drittbeteiligungsverfahren einzuleiten seien und diese Dritten auch Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der Monatsfrist erhielten. Anhaltspunkte, welche schutzwürdigen Interessen Dritter berührt sein könnten, die einer (zügigen) Erteilung der Information entgegen stünden ergeben sich für uns aus dem bisherigen Schriftwechsel bis heute nicht.

Erneut wurde von uns jedoch eine Begründung eingefordert, weshalb wir Zugang zu den Daten wünschen. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass eine Akteneinsicht erst nach Abschluss des Verfahrens möglich sei. Wir hatten um einen entsprechenden Termin in den Räumen des AA gebeten und auch einen Terminvorschlag unterbreitet.

Es kann u. E. gemäß § 1 (2) IFG nicht im unbegründeten Ermessen der Behörde sein, wann und ob sie Akteneinsicht gewährt oder nicht. Wie wird dies durch Sie beurteilt?

Am 19. 3. 2018 erklärten wir diesen ungeachtet nochmals unser Einverständnis zu einem eventuellen Drittbeteiligungsverfahren und begründeten erneut unser Interesse am Informationszugang.

K 5. Mail vom 19. 3. 18

Am 3. 5. 2018 wurde auf unsere erneute Anfrage mitgeteilt, das Drittbeteiligungsverfahren dauere an. Man wolle sich „melden“. Bis heute, nach weiteren zwei Monaten, gab es keine neuen Mitteilungen.

Diese inakzeptable Art und Dauer der „Bearbeitung“ unserer Anfrage lässt vermuten, dass das Amt die Sache aussitzen und von dessen zwischenzeitlich unterschiedlichen Sachdarstellungen gegenüber uns und im Deutschen Bundestag ablenken will.

Mehrmonatige Verzögerungen sind dessen ungeachtet aber nicht im Sinne eines IFG-Verfahrens bzw. eines entsprechenden Drittbeteiligungsverfahrens. Aus diesem Grund ist jetzt die Beschwerde angebracht.

Wir bitten Sie daher um Beurteilung des Sachverhalts und in der Sache um Unterstützung gegenüber dem AA.

Mit freundlichen Grüßen

West-Ost-Gesellschaft in Baden-Württemberg e.V. (WOG)
Jörg Tauss

Sitz Waiblingen. Postanschrift des Vorstandes: Hauptstr. 34, 76703 Kraichtal
Phone +49(0)174 1711 590 Mail: wog@tauss.de
Kto. 566 6666 006, Südwestbank Waiblingen, BLZ 600 907 00